# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

10.2.1821 (Nr. 41)

Nr. 41.

Samftag, ben 10. Febr.

1821.

Baben. (Kartsruhe. Mannheim.) — Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 3. Sitzung am 25. Jan.) — Baiern. — Größberzogthum heffen. — Kurheffen. — Königreich Sachsen. — Würtemberg. (Ständeversammlung.) — Frankseich. (Pairs = und Deputirtenkammer.) — Größbritannien. (Parjament.) — Italien. (Rom. Reapel.) — Niedersande. —

#### Baben.

Rarlerube, ben 10. Febr. Mus Berfeben ift in bem geftrigen Artitel unter den Ernennungen Frang von Undlaw aus Freiburg ausgelaffen worben, welchem Ge. fonigl. Sobeit ebenfalls bie Charge als Rammer: junfer gnabigft ertheilt haben.

Mannheim, ben 8. Febr. Der von ben Berren Ricollet und Dibers im Steenbilde bes Pegafus entdette Romet murbe am 2. b., wo fich ber Simmel nach langer Beit guerft wieder etwas aufheiterte, auch auf der bieft gen großherzogl. Sternwarte aufgefunden; jedoch tonne te an diefem Abend, da bald wieder Gewolf herangog, noch feine aftronomifche Driebeftimmung erhalten merben. Erft feit vorgestern ift diefes moglich geworden; wir geben bier bie Beobachtungen vom 6. und 7., nach benen man mit einem guten Kometenfucher biefes Bes firn fogleich wird auffinden tonnen :

Mittl. Beit. Gerate Mufft. Mordliche Ubw. 6. Febr. 6 U. 55' 55" 358° 49' 18" 7. Febr. 6 U. 41' 3" 358 44 49 15" 32' 40" 15 29 11

Der Romet bewegt fich alfo gang ungeniein langfam, und hat feit dem 21. Jan., dem Zage feiner Entdedung, bis jest nur erft 2 Grabe in gerader Aufsteigung und 1; Grad in ber Abweichung gutifgelegt. Er ift dem unbewafneten Muge vollig unfichtbar, bat ein mattes Licht und einen undeutlichen vermaschenen Rern, ift aber mit einem Schweif von etwa ! Grab lange verfeben , ber auch bei bem gegenwarugen Monbichein noch gang gut ju erfennen ift. U ber bie fernere Bewegung und Erscheinung biefes Rometen werben wir in turger Beit etwas Raberes angeben fonnen. R.

## Deutsche Bunbesverfammlung.

Musjug bes Protofolis ber 3. Gigung am 25. Jan. Der fonig I. fachfifche Bundes, tagegefandte, herr v. Globig, giett Ramens des wegen

Bollgiehung bes 14. Urt. der Bundesatte beftellten Mus; fcuffes folgenden Bortrag : Die bei ber Bundesvers faminlung von Seiten der fürftlichen Saufer Lowenfteins Freudenberg , Lowenftein: Bertheim, Rofenberg und Leis ningen in bem verfioffenen Jahre eingereichten , auf Bolls giehung des 14. Urt. der Bundesafte fich beziehenden Borftellungen , auf ber einen Seite , und bie in der 15. Sigung vom 3. 1819 von Seite Badens der Bundes, verfammlung erfolgte Borlegung eines, ju Berichtigung der Berhaltniffe der mediatifirten vormaligen Reiches ffande in gedachtem Großherzogthum, erlaffenen Coifts vom 16. April nurgebachten Jahres, auf ber andern, veranlagten die Bundesversammlung in der 32. Gig. vorigen Jahres, am 17. Dft., ju bem Befchluffe: 1) Dag die großberzogl. babifche Bunbestagegefandts fchaft ju verantaffen fen, innerhalb der Beit einer ges wohnlichen Berlagnahme von feche bis acht Bochen , Die Inftruftion ibres bochften Sofes einzuholen, um uber ben Grund ber vorliegenden Reflamationen, und uber bie jur Erfullung bes 14. Urt. ber Bundesafte barin noch angeregten ftreitigen Punite, in Folge und Gemagheit ber durch den Bundesbeschluß vom 24. Mai vorigen Jahre getroffenen Ginleitung , Die erforderliche Ertlas rung ju geben, um die vorbehaftene Entfcheibung ber Bundesversammlung ju bewirfen, auch befonbere auf bie mitangebrachte Befdiwerde wegen der entzogenen Bolle zugleich jene Erflarung auszudehnen; inzwischen aber 2) fen bie großbergogt. babifche Regierung gu erfuchen, Die reflamirenden bormaligen Reicheffande guborberft in Die Ausubung und in ben Genuß aller ber in bem lege ten betreffenden Goift vom 16. April 1819 ihnen unbes ftritten jugeftandenen Gerechtsame und Borguge, ohne langern Unfand, fegen ju wollen. Die großherzogl. badifche Gesandischaft übernahm, Inhalts des Protos tolls, die Infruttionseinholung, mit der Meufferung, wie sie im voraus die Möglichkeit bezweifeln muffe, daß binnen feche bis acht Bochen diefe Berhaltniffe geordnet werden fonnten. Da die, nach dem nurgebachten Bes fcbluffe gu erwartende Erflarung der badifchen Regies rung bis jegt noch nicht eingegangen ift, fo murbe bie Rommiffion fcon in dem fett jener Aufforderung abges

laufenen, mehr als vierzehnwochentlichen Zeitraum, ver, bunden mit der wichtigen Rufficht, ju Beseitigung der annoch vorwaltenden Irrungen, die Bestimmung der Bundebatte balbigft erfüllt zu sehen, sich zu Unregung dieser Angelegenheit verpflichtet fühlen, wenn sie auch nicht hierzu noch überdies durch zwei ganz neuerlich einz gereichte, der Rommission zugestellte Eingaben besons bere veranlagt wurde.

(Fortfegung folgt.)

#### Baiern.

Munchen, ben 6. Febr. Unsere heutigen Zeitungen melben: Der Trauerfall, ben wir seit kurzem tagelich befürchten, hat sich nun vorgestern Abends um brei Biertel auf 10 Uhr zum größten Schwerze der königl. Familie und zur Bestürzung aller Bewohner der Haupt stadt, wirklich begeben. Ihre kon. Soh. die Prinzessin Maximiliane Josephine Karoline, geboren den 21. Jul. 1810, ist am 4. d. an einem gallicht-nervosen Fieber mit Depot auf dem Gehirn gestorben.

In ben Pfarrfirchen zu Burgburg und Bamberg has ben am 4. Febr., auf Anordnung des bifcoff. Generals vifariats, Die offentlichen Gebete fur die glufliche Ents bindung Ihrer fonigl. hoheit der Frau Kronpringeffin

angefangen.

## Großherzogthum heffen.

Der am 23. Jan. ber zweiten Rammer ber Canbffans be vorgelegte neue Entwurf eines Gefeges uber Die Til. gung und Berginfung ber Staatefculben enthalt im Befentlichen: Sammtliche auf bem Großherzogthum hafiende Paffivfapitalien, welche bisher in ber Generals taffe, Debittaffe und in ben beiden Landesfchuldentaffen verrechnet wurden, fo wie die in Folge geschloffener Staatsvertrage und noch nicht beendigter Musscheiduns gen und Abtheilungen von fremden Gouvernemente und von Rorporationen noch zu übernehmenden Rapitalfchule ben , werben fur allgemeine Staaisfdulben erflart , und hinfuhro aus der Staatefchulbentaffe verzinfet und ab: getragen. Sie ruben auf ben bireften Steuern und Dos manialrevenuen bes Großbergogthums, unbeschabet ber Spezialhypotheten , welche einzelnen Rapitalien gegeben worden find. Rach ber anliegenden Ueberficht betragen Die fammtlichen, bereite liquidirten, Staatsichulden 12,574,282 fl. 36; fr. Die noch nicht liquidirten Staates schulben betragen , nach einem ungefahren Heberschlage, 971,302 fl. 30' fr. Legtere follen , sobalb als möglich, liquib geftellt werden. Bon ber gesammten Staatsschulb find 626,946 fl. 36; fr. unverzinelich, und 12,918,638 fl. 50' fr. ju 3 bie 6 Progent verginelich, wogu ein jabes licher Aufwand von 613,986 fl. erfordert wird. Der bieberige Binefuß der einzelnen Rapitalien bleibt unverandert fortbeffeben. Das Staatsschulbeninfitut foll une berguglich in Birffamteit treten. Rach Ablauf jeden Jahre foll biefe Unftalt eine furggefaßte Rechenschaft

ihrer Berwaltung bffentlich befannt machen. Ihre Sauptrechnung wird vom oberften Rechnungshof revie birt und abgehort, und fobann ber nachften Berfamme lung ber Stande vorgelegt ic.

#### Rurbeffen.

Bu Raffel ift Purgl. folgenbe Polizeiverordnung erfchienen: "Den guten Bweden ber Gefindeordnung vom 17. Mai 1797 jumider, bat die Bahl derjenigen Tochter biefiger Burger und Ginwohner , welche fich burch Raben , Stris den und fonftige weibliche Arbeiten gu ernabren fuchen, und fich bem Dienen entziehen, ohne durch forperliche Gebrechen dazu unfahig zu fenn, feit mehreren Jahren unverhaltniftmafig vermehrt. Die Erfahrung lebrt, daß hierdurch die Unsittlichkeit begunftigt, und für folde Madden meiftens eine unglufliche Butunft bers beigeführt wird , mabrend die Bahl guverlaffiger und in Rufficht ihrer Moralitat befannter weiblicher Dienfibos ten in eben dem Grade vermindert wird, als bie Bahl jener Madchen gunimmt. Dies Difverhaltniß hat dann Die ichabliche Folge, daß fich eine ju große Ungahl auslandifder und ungaverlaffiger weiblicher Dienfiboten hierher giebt und allgemeine Rlagen über Mangel an treuen und gefitteten Dienftmabchen entfteben. Um ben berührten Uebeln Grangen gu fegen und ben mohlthatis gen 3met ber Gefindeordnung möglichst ju erreichen, ift es nothwendig, eine vollständige Uebersicht aller bas bier mit weiblichen Arbeiten fich ernabrenben Mabchen gu haben, und wird beshalb verfügt, daß alle folche Madden fich nach gegenwartiger Befanntmachung jeden Dienftag und Freitag, Morgens 10 bis 12 Uhr, im Polizeitommiffariat melben follen, um fich uber ihre Berhaltniffe ju erflaren. "

## Ronigreich Sachfen.

Die Leipziger Zeitung vom 3. Febr. melbet: Das Baterland, fein Rirchen und Schulivefen, die hiefige Universität, haben am 30. Jan. den schwerzlichsten Bersluft erlitten durch den frühen und nicht gefürchteten Tod bes fbnigl. wirkl. geh. Raths, Prafidenten des Oberstonsistoriums zu Dresden und Komthurs des Zivilvers bienst Drdens, Heinrich Bifter August Freiherrn von Ferber.

#### Burtemberg.

In ben 95. Sigung ber Rammer ber Abgeordneten am 7. Febr. wurden unter anderm burch den Chef des Finangministeriums, Staatsrath von Wecherlin, mehetere Geschentwurfe, die Uebernahme der Staatsschuld von den neuen Landestheilen, die Revision und Abandberung der Strafenbauabgabenordnung, die vorläusigen Abanderungen in der Erhebung und Berwaltung des Umgeldes, und endlich die Gehalte, Taggelder und Reiselosten der Mitglieder der Standeversammlung und

bes Musichuffes, fo wie ber ftanbifden Beamten und Diener betreffend, mitgetheilt.

#### Frantreid.

Paris, ben 6. Febr. Durch eine Entscheidung ber Pairetammer in ihrer gestrigen Sigung ift wieder die Freilassung vom zwei in die Berschworung vom 19. Aug. verwickelren Militarpersonen befohlen worden. — Die Rammer ber Deputirten beschäftigte sich gestern beinahe ausschlieffend mit Berichten ihrer Petitionstommission. Die Debatten waren oft sehr larmend und leidenschafts lich. Benj. Constant wurde zur Ordnung verwiesen. heute halt diese Rammer keine öffentliche Sigung.

Der Ronig hat gestern bem Bergoge von Cabore (Champagny), beffen Gattin biefer Lage hier gestorben ift, sein Beileib bezeugen laffen.

Borgestern Abends 9 Uhr gieng in dem Schloßhofe in der Rabe der Appartements des herzogs von Uns gouleme, einer Schildwache die Flinte los. Sogleich trat die Schloswache unters Gewehr, die seit dem Atstentat vom 27. Jan. ihre Wachsamkeit verdoppelt. Der Soldat, dem obiger Zufall begegnet ift, hat keinen Schaden gelitten. (Journal des Debats.)

Befiern ftanden bier Die gu 5 v. b. tonfolidirten Fonds

gu 83%, und die Banfaftien gu 1497 gr.

#### Großbritannien.

Condon, ben 2. Febr. Lord Liverpool hat ge: ftern Ubends eine Ubidrift der geftern ermabnten Birfus larnote (die bom 19. 3an. 1821, und nicht vom 19. Jul. 1820, wie gestern irrig gesagt worden, datirt ift) auf bas Bureau bes Dberhauses niedergelegt. Gie ente balt im Befentlichen , bag ber Ronig ben Masregeln, welche von ben in Troppau verfammelten Souverains binfichtlich der neapolitanischen Ungelegenheiten befchlof: fen worden, nicht beitreten tonne, und gegen die Husles gung , die man im Birfulare ber Souveraine ben befteben: den Bertragen geben wolle, proteftiren muffe. Lord Sols and fragte , ob diefe Note auch den bermaligen Regieruns gen in Reapel, in Gpanien und in Portugal jugetommen fep. Der Minifier antwortete, daß diefelbe an alle Ges fandten bes Ronigs im Auslande gefchift, und burch biefe allen Sofen in Europa und felbft bem beafilianis fchen Sofe mitgetheilt worden fen. - 3m Unterhaufeift geffern nichts von befonderer Bichtigfeit vorgefommen. Der Borfchlag , ber Ronigin einen Jahrgehalt von 50,000 Pf. Sterl. auszufegen , ift jum zweitenmal ver: lefen, und ziemlich einmuthig angenommen worden.

In Offindien wurden, nach Briefen aus Bombay vom 27. Aug., große Anfialten zu einem Einfalle in die Proving Sind (oas Delta von hindostan, wo sich ber Indus ins Meer ergießt), getroffen. Man schilbert zwar die Emirs von Sind als die Angreifer, indessen geben Biele den Bunsch bes englischen Gen. Gouvernes ment in hindostan, seine Granzen bis an den Indus auszudehnen, als die eigentliche Ursache des Kriege an.

- Rach neuern Berichten aus' Bomban (vom 12. Sept.) hatte man daselbit die Rachricht eines erfochtes nen Siegs über die Sindianer erhalten. Die engl. Ace mee, unter bem Befehl bes Sic Ch. Cotville, bestand aus 12,000 Mann; man schlug fich 5 Tage hinter eine anber, und am Ende mußten die Sindianer ber Uebers macht weichen.

#### Italien.

In einer ber legten neapolitanifchen Parlamentefiguns gen verlangte ein Deputirter Muff blug uber bas Muss diffen frang. Truppen unter dem Bormande von Rrants beit. Der Minifter erwiederte, er habe fich, fobalb et biervon benachrichtigt worben , fogleich jum frang. Ges Schäfistrager begeben, und von ihm die Berficherung erhalten, bag nur einige Rrante an bas Band gefegt, und augenbliflich in das Spital gebracht worden fepen. Der Minifter fugte bei, bag er fich auf bas Gerucht, als wenn auch engl. Truppen gelandet fepen, beshalb bei bem englischen Gefandten erfundigt , diefer fich aber geauffert babe, weil er D frauen bemerte, fo wolle er lieber die Rranten , welche fich auf den engl. Shife fen befinden durften, nach Malta bringen laffen, fatt fie in diefem ungaftfreundlichen Lande auszuschiffen. Der Prafibent erfuchte ben Minifter , ben beiben Wefanbten ju erflaren, fo febr die Ration ihre Rechte vermabren muffe, fo werbe fie fich es boch jederzeit gur Pflicht mas den, die Reanten beider Flotten aufzunehmen, und gut ju verpflegen.

Man hat zu Rom von Corfu bie Nachricht erhalten, bag ber engl. Lord Rommiffar in ben jonischen Inseln, Gen. Mairland, auf bem Bege nach Rom sen, um mit dem heil. Stuble über bie Ginrichtung bes fathol, Rirchenwesens sowohl in genannten Inseln, als in Male ta sich zu benehmen.

#### Rieberlande.

Die zwei Generalvifare der Dibgefe Gent und ber bifchoff. Sefretar wurden zu Ende Jan. gefänglich nach Bruffel gebracht, wo fie wegen angeschuloigter Biders spenftigfeit gegen bie Befehle ber Regierung vor Gericht gestellt werden follen.

#### Preuffen.

Berlin, ben 3. Febr. Ge. Maj. ber Konig haben bem geh. Staats; und Justigminister v. Kircheisen, bei Gelegenheit beffen 50 ahriges Dientjubilaums am 30. v. M., ben schwarzen Ablerorden zu verleihen, und zus gleich folgendes handschreiben an denselben zu erlassen geruht: "Wenn die Zeit dem Beedienste lohnt mit langem leben, mit Reaft in einem weit umfassenden Birs kungerreise, und mit dem Bewußtseyn des redlichen Aufbietens derselben fur den gelungenen Erfolg, dann bleiben ihr keine Bergeltungen mehr übrig. Empfangen

Gie baher am heutigen Lage, welcher ein halbes Jahr: bundert Ihrer ruhmlichen Umtethatigfeit fcbließt, Diefen ihnen gu Theil gewordenen Preifen meinen Gluf. wunsch, und mit demfelben bie Insignien bes fchwarzen Ablerorbens, als Beweis bes Dantes bes Ronigs fur bas, mas Sie ber Gerechtigfeit und durch fie bem Seil

ber Ration leifteten. Berlin, ben 30. 3an. 1821. Friedrich Wilhelm."

Der großherzogl. medlenburgsichwerinische Gefandte am hiefigen Dofe, Freihr. v. Lugow, ift nach Peters, burg, und der faiferl. ruff. Feldjager Bubnisty als Rus rier eben babin abgegangen.

# Muszug aus ben Rarleruher Witterungsbeobachtungen.

9. Febr.	Barometer	Thermometer,	Spgrometer	Wind	2Bitterung überhaupt.
Widiatus 30	28 30 U 2,0 Linien 28 30 U 0,0 Linien 28 30 U 0,0 Linien	0.2 (Mrad unter a	57 Grad 45 Grad	Nordost :	heiter, bunftig gieml. heiter, bunftig

## Ebeater : Ungeige.

fonntag, ben 11. Febr.: Das befreite Jerufalem, große Oper in 4 Aften, nach dem Frangofichen, vom Rit-Sonntag, ter von Cenfried ; Dufit von Perfuis.

### Literarische Anzeige.

Rachfolgende ungebundene Bucher find um die meits berabgefesten Preise gegen frankirte Ginsendung des Betrags in der D. A. Marr'schen Buchbandlung in Karls-ruhe in Kommission zu verkaufen:

Anigge, A. Freiherr v., über den Umgang mit Menschen.
3 Thie. 1818. 1 fl. 12 fr.
Desselben Welts und Menschenkenntniß. 24 fr.
Mar e zolf, F. G. A., Andachtsbuch für das weibliche Gesschlecht, vorzüglich für den aufgeklärten Theil desselben. 2 Thie. 1 fl. 12 fr.
Sturm, Ehr., Unterhaltungen mit Gott auf jeden Tag des Jahres. 2 Thie. 1 fl. 24 fr.
Reinhard, F. B., Spsiem der driftlichen Moral. 5 Thie. 8 fl. 6 fr.

Morgen - und Abendandachten , tagliche , auf das gange Jahr.

Morgen und Abendanvachten, lugnche, auf bas gange 3ange 2 Thle. gr. 8. 1 fl. 48 fr. Nieme ver, Aug. H., Charafteriftif der Bibel. 5 Thle. gr. 8. 8 fl. 6 fr. Eam pe, J. H., neue Sammiung merkwürdiger Reisebesschreibungen für die Jugend. 7 Thle. 3 fl. 36 fr. Forster, Georg, Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich. 3 Theile. n fl. 48 fr. Mendels fobn, Dofes, Jerufalem, über religibfe Macht

und Judenthum. 20 fr. Ebrift, D. Joh. Lud., allgemein praftifches Gartenbuch fur ben Landmann, uber ben Ruchen = und Obfigarten, 1814. 1 ff. 12 fr.

Raftatt. [Ratholische Schulbibel.] Bei dem Hofbuchbinder Norbert Jung und Buchbinder Franz Jung Dahier ift die neue Schulbibel zu haben, das Stück in Rück und Eck Leder gebunden zu 34 fr., und in Pappendeckel zu 32 fr.; dabei ift ein ftarker Vorrath fertig zu haben.

Redargem und. [Sahrniß = Verfteige-rung.] Bu Langen; ell werden bis Mitwoch, den 21. Diefes, Morgens 10 Uhr, und die folgenden Lage,

20 Wagenpferbe 115 Ctut Rindvich nnd goo Stut Chafvich aller Gattung, 86 Stuf Schweine, phngefahr 5000 Beniner Beu und Ohmet, 12,000 Gebund Etrob, 600 Malter Gpels, 300 Malter Saber mehrere Malter Aleefaamen und Repps, 100 Stamm tannenes und 100 Ctamm eichenes Bauhols, 1500 Ctuf Bord verschiedener Gattungen, 18 Rlafter Brennhols, 20,000 Biegeln und 25,000 Ctuf Backenfteine

15 Fubrwagen, Pfluge, Eggen, Schafpforch, viele Bet-tungen, Erumeaur, Bendule, Porgeffanfervice und Bafen von Gevere, und fonftige viele fahrende Saabe,

gegen baare Bablung an den Meiftbictenden offentlich verfici-

Medargemund, den 5. Febr. 1821.

#### Großherzogliches Amtereviforat. Traub.

Sinsheim. [Sopfen gu verfaufen.] Bei Unter-geichnetem liegt noch eine Parthie 18iger und 1820er Sopfen bon vorzüglichfter Gute jum Berfauf.

Ginsheim , den 3. Febr. 1821.

Doffhalter Roch.

Rarierube. [Ingipienten : Gefuch.] In eine landesherrliche Berrechnung wird unter vortheilhaften Bedin- gungen ein Ingipient gefucht, wo aber nur auf Junglinge von ganz guten Sitten und vorzüglichen Beiftesfähigkeiten Rük-ficht genommen wird. In den zu machenden Anträgen erwar-tet man ausführliche Nachricht über Alter, Herkunft, besuchte Bildungsanstalten 20., so wie Belege über wissenschaftliche Bor-bereitung und deren Umfang. Wer auf portofreies Anfragen beim Bertungs-Komproir keine Antwort erhält, hat anzuneh-men, daß die Etelle heset ien men , daß die Ctelle befest fen.

Berichtigung.

In Dr. 36 ber Rarler. Beit. ift in der Unterschrift der Codesanzeige, ftatt Poftvermalter, su lefen: Poft meifter.

Redafteur: E. A. Camen; Berleger und Druder: Phil. Madlot.